



HFBK
Hamburg

**Ziel- und Leistungsvereinbarung
2017/2018**

zwischen der

Freien und Hansestadt Hamburg
Behörde für Wissenschaft, Forschung und Gleichstellung

und der

Hochschule für bildende Künste Hamburg



Strategische Ziele der Hochschulentwicklung

A. Allgemeiner Teil: Entwicklung des Wissenschaftsstandortes Hamburg

Die Behörde für Wissenschaft, Forschung und Gleichstellung (BWFG) und die Hochschulen sind sich einig in dem Ziel, die Hamburger Hochschul- und Forschungslandschaft in ihrer Vielfalt und Qualität weiter zu stärken und Hamburg zur Wissenschaftsmetropole mit internationaler Anziehungskraft weiterzuentwickeln. Die Hamburger Hochschulen sind in ihren Profilen und Schwerpunkten divers. Daher sind von den in diesem Teil angeführten Themen nicht alle Hochschulen gleichermaßen betroffen.

Die Hamburger Hochschulen haben in den vergangenen Jahren die notwendige Schwerpunkt- und Profilbildung in der Forschung weiter vorangetrieben. Die Ergebnisse der Wissenschaftsrats-Begutachtung für den MINT-Bereich dokumentieren die Erfolge der Hochschulen auf diesem Weg und sind eine Ermutigung für die weitere Entwicklung. Hochschulen und BWFG werden bei der Umsetzung der Empfehlungen des Wissenschaftsrates zum MINT-Bereich zusammenarbeiten.

Über die Landesforschungsförderung wie auch Investitionen in die Forschungsinfrastruktur konnte die BWFG den erfolgreichen Profilbildungsprozess unterstützen. Sie wird dies auch in den kommenden Jahren mit der Zielsetzung fortführen, exzellente Forschungsaktivitäten an den Hochschulen im Verbund mit universitären und außeruniversitären Partnern zu fördern.

Nach 2017 wird die Exzellenzinitiative von Bund und Ländern fortgesetzt. Die Perspektive sollte sein, den Umfang der Teilhabe möglichst zu stärken. Hamburg ist bislang mit zwei Exzellenzclustern der Universität Hamburg vertreten. Die BWFG wird sich überregional in die Diskussionen zur Ausgestaltung der kommenden Exzellenzinitiative einbringen und dabei die Belange der Hamburger Hochschulen berücksichtigen.

Hohe Studienanfängerzahlen – Bewerbungsverfahren – Fachkräfte

Die Zahl der Hochschulzugangsberechtigten bewegt sich auch künftig auf einem hohen Niveau und viele junge Menschen streben ein Studium an. Die Hamburger Hochschulen reagieren darauf mit hohen Anfängerkapazitäten. Dazu stehen neben den Mitteln aus der staatlichen Grundfinanzierung zusätzliche Mittel aus dem zwischen Bund und Ländern vereinbarten Hochschulpakt III zur Verfügung.

Die Hamburger Hochschulen werden durch ihre Zulassungs- und Abstimmungsverfahren einen Beitrag dazu leisten, die hohe Zahl an Mehrfachbewerbungen und Nachrückverfahren zu vermindern, die bundesweit zu beobachten sind. Damit soll die Zahl der unbesetzten Studienplätze zu Semesterbeginn verringert werden.

Jede Hochschulabsolventin und jeder Hochschulabsolvent leistet einen Beitrag dazu, einen drohenden Fachkräftemangel zu vermindern. Die Hochschulen führen deshalb ihre individuellen Aktivitäten zur Stärkung der Lehre fort mit dem Ziel, die Absolventenzahlen zu verbessern. Sie wirken hochschulübergreifend gemeinsam mit der BWFG an ergänzenden Initiativen mit.

Hamburg Open Online University und Open Access

Die Hochschulen nutzen zunehmend die Potenziale durch eine Ausweitung der Digitalisierung in Lehre und Forschung. Der Auf- und Ausbau der Hamburg Open Online University ist ein wichtiger Bestandteil der Digitalisierungsstrategie Hamburgs und soll engagiert fortgesetzt werden. Darüber hinaus ist es erforderlich, den offenen Zugang zu den Ergeb-

nissen in der Wissenschaft in digitaler Form weiter auszubauen. Dazu engagieren sich Hochschulen und BWFG in der Entwicklung einer Open-Access-Strategie.

Wissenschaftlicher Nachwuchs – Gleichstellung

Mit dem Code of Conduct haben die Hamburger Hochschulen die Bedingungen für den wissenschaftlichen Nachwuchs weiter verbessert. Es wird in den nächsten Jahren insbesondere darauf ankommen, die Vereinbarung umzusetzen.

Die Umsetzung gleichstellungspolitischer Maßnahmen an Hochschulen soll trotz des bereits an der Mehrzahl der Hochschulen erreichten guten Niveaus weiter vorangetrieben werden. Zahlreiche Personal-Kennzahlen zeigen steigende Anteile weiblicher Personen auf unterschiedlichen Qualifizierungsebenen – gerade aber der Anteil von Professorinnen, in einzelnen Bereichen auch von männlichen Stelleninhabern, ist in vielen Bereichen ausbaufähig.

Integration durch Bildung

Die Hamburger Hochschulen haben in kurzer Frist ein umfangreiches Erstangebot für studieninteressierte Flüchtlinge aufgebaut, das durch Mittel aus der leistungsorientierten Mittelvergabe (LOM) seitens der BWFG unterstützt werden konnte. Es bietet jungen Menschen Orientierung und öffnet ihnen Entwicklungsperspektiven. Hochschulen und BWFG werden gemeinsam dafür eintreten, diese Angebotsstruktur, soweit erforderlich, zu verstecken, Studieninteressierten Möglichkeiten und Wege ins Studium aufzuzeigen sowie ihre Zugangsvoraussetzungen insbesondere durch Erwerb von Sprachkenntnissen zu verbessern.

Infrastruktur

Für die Hochschulen wird in die Sanierung und den Bau von Hochschuleinrichtungen in Hamburg investiert. Baumaßnahmen müssen kostenstabil erfolgen und sollen ab einer Größenordnung von 6 Mio. Euro im Mieter-Vermieter-Modell durchgeführt werden. Die im Rahmen der Umsetzung von Projekten im Mieter-Vermieter-Modell notwendigen Mietmittel werden in der jeweils erforderlichen Höhe zusätzlich zur Verfügung gestellt.

Künstlerische Hochschulen

Die künstlerischen Hochschulen tragen als wichtige Bestandteile der kulturellen Öffentlichkeit zur Weiterentwicklung und Profilierung der Kunst- und Musikmetropole Hamburg bei. Sie stoßen künstlerische Entwicklungen an und wirken auf aktuelle künstlerische Entwicklungen ein. Mit einem breiten Fächer- bzw. Schwerpunktangebot auf hohem Niveau gewähren sie die Grundlage für eine fundierte künstlerisch-wissenschaftliche Ausbildung und Entwicklung ihrer Studierenden.

B. Hochschulspezifischer Teil

Strategische Weiterentwicklung der HFBK Hamburg und finanzielle Rahmenbedingungen

Die HFBK Hamburg positioniert sich auch zukünftig als renommierte Hochschule für bildende Künste mit internationaler Ausrichtung und dem besonderen Merkmal eines interdisziplinären konsekutiven Bachelor-Master-Studienganges „Bildende Künste“. Hierin vereint sie die gesamte Bandbreite an Studienschwerpunkten und bietet ihren Studierenden damit eine umfassende Möglichkeit an künstlerisch-wissenschaftlicher Ausbildung. Darüber hinaus beteiligt sie sich an den Lehramtsstudiengängen. Die HFBK sichert auch weiterhin ihr nationales und internationales Renommee durch konsequente Fortführung und Weiterentwicklung ihrer vielfältigen Kooperationen im In- und Ausland. Zusätzlich zu den bereits bestehenden Kooperationen im Erasmus-Programm und in der von der HFBK entwickelten Art-School-Alliance werden derzeit weitere Verbindungen in den asiatischen Raum, nach Osaka und Singapur, ausgebaut.

In den vergangenen Jahren hat die HFBK ihr Profil als künstlerisch-wissenschaftliche Hochschule sichtbar geschärft. Sie wird ihre Forschungsaktivitäten unter den spezifischen Rahmenbedingungen einer künstlerischen Hochschule weiter ausbauen und insbesondere ihre Aktivitäten im Rahmen der strukturierten Nachwuchsförderung fortsetzen.

Mit über 200 künstlerischen Veranstaltungen und Präsentationen im Jahr ist die HFBK ein wichtiger Kulturträger in Hamburg. Ihr hohes künstlerisches Engagement in und für die Stadt setzt sie auch in den nächsten Jahren weiter fort.

Die Finanzierung der in der Struktur- und Entwicklungsplanung der HFBK definierten Ziele erfolgt auf der Basis der staatlichen Grundfinanzierung und unter Berücksichtigung von verfügbaren, ergänzenden Finanzmitteln, beispielsweise aus Bund-Länder-Programmen. Hinzu kommen zusätzliche Mittel für die HFBK aus der Landesforschungsförderung. Die BWFG wird sich darüber hinaus in den geplanten Bund-Länder-Verhandlungen dafür einsetzen, dass HSP-Mittel nach 2020 dauerhaft für die Hochschulen auch für Zwecke von Studium und Lehre zur Verfügung gestellt werden.

Die BWFG strebt an, eine mittelfristige Finanzierungsperspektive für die HFBK Hamburg zu entwickeln und im Haushaltsplan-Entwurf 2019/20 abzubilden, die eine ausreichende, sich an den generellen Empfehlungen des Wissenschaftsrates orientierende staatliche Finanzierung sichert, um die Wettbewerbsfähigkeit der HFBK im bundesdeutschen Vergleich zu gewährleisten. Insofern stehen die in dieser ZLV nachrichtlich genannten Haushalts-Planzahlen der Jahre 2019/20 unter dem Vorbehalt der ZLV 2019/20 und noch zu führender Haushaltsverhandlungen.

Infrastruktur

In direkter Nachbarschaft zum Hauptgebäude am Lerchenfeld soll im Mieter-Vermieter-Modell ein Neubau insbesondere mit Ateliers errichtet werden. Die BWFG wird hierzu einen Teil des Nachbargrundstückes erwerben. Angestrebt wird außerdem, weitere Flächen im Gebäude Finkenau 42 zur Verfügung zu stellen.

Ressourcen 2017/18, Leistungsorientierte Mittelvergabe, Berichtswesen

Die jeweilige Globalzuweisung an die Hochschulen gem. § 6 HmbHG setzt sich aus einem Grund- und einem Leistungsbudget zusammen.

Der Leistungsanteil, die Zielindikatoren des Leistungsanteils, ihre Gewichtung und das Verfahren der Abrechnung sind mit den staatlichen Hamburger Hochschulen abgestimmt und festgelegt worden (siehe Anhang 1). Das Globalbudget (Grund- und Leistungsbudget) wird für das jeweilige Jahr in voller Höhe ausgezahlt. Die Abrechnung des Leistungsbudgets erfolgt bis 30.06. des Folgejahres auf Basis der Zielerreichung gemäß Lagebericht. Eine daraus resultierende Rückzahlung wird dann umgehend geltend gemacht.

Nach Maßgabe der Beschlüsse der Bürgerschaft zum Haushaltsplan und im Rahmen der geltenden Haushaltsvorschriften erhält die HFBK:

- im Jahr 2017 insgesamt 9.917 Tsd. €, davon 9.329 Tsd. € für Betriebsausgaben und 278 Tsd. € für Investitionen. In der Gesamtsumme enthalten sind gesonderte Zugriffsrechte auf weiterhin zentral in der BWFG veranschlagte Budgets in Höhe von 60 Tsd. €.
- im Jahr 2018 insgesamt 10.003 Tsd. €, davon 9.413 Tsd. € für Betriebsausgaben und 279 Tsd. € für Investitionen. In der Gesamtsumme enthalten sind gesonderte Zugriffsrechte auf weiterhin zentral in der BWFG veranschlagte Budgets in Höhe von 61 Tsd. €.

Hinzu kommen Kosten für die Anmietung des geplanten Neubaus am Lerchenfeld, der für die HFBK im Auftrag der FHH im Rahmen eines Mieter-Vermieter-Modells erstellt wird, sowie ggf. Kosten für das Gebäude Finkenau 42.

Einnahmen der HFBK aus Mitteln Dritter wirken sich nicht zuschussmindernd aus; gleiches gilt für zweckgebundene Rücklagen. Die Bereitstellung von Investitionsmitteln aus zentralen Investitionsbudgets (vormals: „zentrale Titel“) wird durch gesonderte Absprachen geregelt. Sofern keine gesonderten Regelungen getroffen werden, trägt die HFBK die Betriebs- und Folgekosten für Neu- und Ersatzinvestitionen.

Die HFBK berichtet der BWFG über die Erreichung der vereinbarten Ziele nach einem mit der BWFG vereinbarten Verfahren und liefert fristgerecht alle dafür benötigten Daten und Erläuterungen.

C. Kennzahlen

Die nachfolgenden Tabellen enthalten Kennzahlen, die eine Finanzierung der HFBK gemäß §§ 2 und 6 des HmbHG begründen und eine effiziente Steuerung ermöglichen sollen. Diese Kennzahlen werden überwiegend auch im Haushaltsplan der Stadt und im Wirtschaftsplan der HFBK abgebildet.

Tabelle 1 enthält unter Abwägung der in § 1 des Ausbildungskapazitätsgesetzes (AkapG) genannten Ziele Vereinbarungen zur Lehrleistung, zur Curricularwert-Bandbreite sowie zur bereitzustellenden Aufnahmekapazität in Bachelor- und Master-Studiengängen gem. § 2 Abs. 1 des Ausbildungskapazitätsgesetzes (AkapG). Ergänzend enthält Tabelle 1 die Kontingente für Ermäßigungen der Lehrverpflichtung für Professorinnen und Professoren nach den §§ 16 und 17 der Lehrverpflichtungsverordnung für die Hamburger Hochschulen (LVVO).

Die HFBK wird mindestens 75 % ihrer grundfinanzierten Lehrleistung durch hauptamtliche Professorinnen und Professoren und nicht mehr als 25 % durch Lehraufträge erbringen. Sie berichtet gem. § 20 Abs. 3 LVVO über die Erfüllung der Lehrverpflichtung entsprechend eines zwischen BWFG und den Hochschulen abgestimmten Musters jährlich bis zum Ende des Kalenderjahres, in dem auch das Studienjahr endet.

Studienplätze, die eine Hochschule aus finanziellen Mitteln bereitstellt, die sie von einem Dritten oder im Rahmen von gemeinsam mit Dritten finanzierten Programmen, insbesondere solchen nach Artikel 91b Abs. 1 des Grundgesetzes, erhält, werden gesondert ausgewiesen. Daraus resultiert in Tabelle 1 die Unterscheidung in „grundfinanziert“ (von Hamburg) und „HSP-finanziert“ (Hochschulpakt von Bund und Ländern).

Tabelle 1

HFBK	Ist 2015	Fortg. Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	nachrichtlich	
					Plan 2019	Plan 2020
Lehrleistung in LVS	- *	1.030	1.030	1.030	1.030	1.030
davon: Bachelor	-	670 (+/- 30)	670 (+/- 30)	670 (+/- 30)	670 (+/- 30)	670 (+/- 30)
davon: Master	-	160 (+/- 20)	160 (+/- 20)	160 (+/- 20)	160 (+/- 20)	160 (+/- 20)
davon: Unterrichtsfach Lehramt	-	200 (+/- 20)	200 (+/- 20)	200 (+/- 20)	200 (+/- 20)	200 (+/- 20)
Curricularwert-Bandbreite						
Bachelor						
Bachelor „Bildende Künste“	8,3	8,0 – 9,0	8,0 – 9,0	8,0 – 9,0	8,0 – 9,0	8,0 – 9,0
Lehramt	8,0	7,5 – 8,5	7,5 – 8,5	7,5 – 8,5	7,5 – 8,5	7,5 – 8,5
Master						
Master „Bildende Künste“	2,6	3,0 – 4,0	3,0 – 4,0	3,0 – 4,0	3,0 – 4,0	3,0 – 4,0
Lehramt	2,0	1,5 – 2,5	1,5 – 2,5	1,5 – 2,5	1,5 – 2,5	1,5 – 2,5
Ermäßigungskontingente für Professorinnen und Professoren nach den §§ 16 und 17 LVVO *	- *	66 **	132	132	132	132
davon: Forschungskontingent	-	30	60	60	60	60

davon: Kontingent für besondere Aufgaben	-	36	72	72	72	72
Studienanfänger/-innen im 1. FS	201	185	185	185	185	185
davon: grundfinanziert	191	165	165	165	165	165
davon: HSP-finanziert	10	20	20	20	20	20
davon: Bachelor	108	120	120	120	120	120
davon: grundfinanziert ohne Lehramt	80	80	80	80	80	80
davon: grundfinanziert Lehramt	18	20	20	20	20	20
davon: HSP-finanziert	10	20	20	20	20	20
davon: Master	93	65	65	65	65	65
davon: grundfinanziert ohne Lehramt	82	45	45	45	45	45
davon: grundfinanziert Lehramt	11	20	20	20	20	20

*³) Die zwischen BWFG und Hochschulen vereinbarte Berichterstattung gem. § 20 Abs. 3 LVVO erfolgt jährlich bis zum Ende des Kalenderjahres, in dem auch das Studienjahr endet. Deshalb liegt der Bericht über die im Studienjahr 2015 (SoSe 2015 plus WiSe 2015/16) tatsächlich erbrachte Lehrleistung und tatsächlich genutzten Ermäßigungskontingente (IST 2015) zum Zeitpunkt des Abschlusses dieser ZLV noch nicht vor.

***) Gemäß ZLV 2015/16 erfolgt für 2015 und 2016 noch eine semesterweise Darstellung. Mit ZLV 2017/18 erfolgt die Darstellung zukünftig jahresbezogen.

Tabelle 2

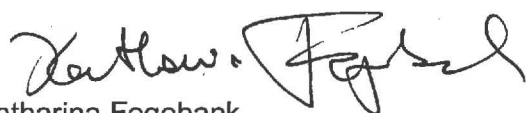
HFBK	Einheit	Ist 2015	Fortg. Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	nachrichtlich	
						Plan 2019	Plan 2020
Absolventen/-innen	Anzahl	158	124	127	122	130	125
davon: Bachelor	Anzahl	95	61	70	64	71	71
davon: Master	Anzahl	47	43	47	48	49	49
davon: Sonstige Examen	Anzahl	16	20	10	10	10	5
Input-Output-Quote 3. FS (grundständig)	Prozent	84,1	-	70	70	72	72
Übergangsquote 1./3. FS	Prozent	94,4	-	90	90	91	91
Input-Output-Quote (Master)	Prozent	97,9	70	72	73	75	75
Drittmittelerträge pro Professor/in gemessen in VZÄ	Euro	13.328	5.400	6.000	6.500	6.500	6.500
Anzahl der künstlerischen Präsentationen/Veranstaltungen	Anzahl	224	215	225	225	225	225
Professorinnenquote	Prozent	46,6	42,0	42,0	42,0	42,5	42,5
Frauenquote am wissenschaftlichen Personal (ohne Professorinnen)	Prozent	44,9	39,0	40,0	41,0	42,0	42,5
(Re-)Zertifizierung als familiengerechte Hochschule	0 oder 1	1	1	1	1	1	1

Bildungsausländerquote bei den Studierenden	Prozent	21,1	17,5	18,5	18,5	18,5	19,0
Outgoing-Quote bei den Studierenden	Prozent	1,3	2,0	1,5	1,6	1,6	1,7
Ausländerquote am wissenschaftlichen Personal	Prozent	8,6	9,0	9,0	9,0	9,0	9,0

Hamburg, den 21.7.2016

2/8/16

Für die Behörde
für Wissenschaft, Forschung und Gleichstellung


Katharina Fegebank
-Senatorin-

Für die Hochschule für
bildende Künste
Hamburg


Prof. Martin Köttering
-Präsident-

Nachrichtlich: Leistungsorientierte Mittelvergabe (LOM)

Die jeweilige Globalzuweisung an die Hochschulen setzt sich gemäß § 6 Abs. 1 HmbHG aus einem Grund- und einem Leistungsbudget zusammen.

1. Grundbudget

Für die Bemessung des Grundbudgets sind die jeweils hochschul- und fachspezifischen Aufgaben in Lehre und Forschung maßgeblich, die sich in sehr unterschiedlichen Aufwänden pro Studienplatz bzw. Studienanfängerin und Studienanfänger niederschlagen. Damit sind die Studienanfängerzahlen und die ihnen hinterlegten hochschul- und fachdifferenzierten Aufwände der zentrale Maßstab für die Budgetbemessung.

2. Leistungsbudget, Zielvereinbarung

Der im Wege des Leistungsbudgets definierte Anteil des Budgets, der bei Zielverfehlung maximal von der BWFG einbehalten werden kann, beträgt 1 % (Kappungsgrenze) des Globalbudgets. Dieser Anteil fließt den Hochschulen bei Erbringung der vereinbarten Leistungen vollständig zu. Berechnungsgrundlage für das Leistungsbudget ist ein Anteil in Höhe von 15 % des Globalbudgets.

Mit den Hochschulen und dem UKE werden konkrete Ziele mit Blick auf die mit den Hochschulen abgestimmten Zielindikatoren vereinbart. Die Indikatoren betreffen die Bereiche

- Lehre / Studium Forschung / Wissens- und Technologietransfer,
- Lebenslanges Lernen,
- Gleichstellung / Familienfreundlichkeit und
- Internationalisierung.

Diese Kennzahlen sind eine Teilmenge der strategischen Neuausrichtung des Haushaltswesens (SNH).

Für jede Hochschule und das UKE entfällt auf jede Kennzahl ein bestimmter Anteil des Leistungsbudgets. Dieser ergibt sich aus der Gewichtung des betreffenden Bereichs innerhalb des Leistungsbudgets und der Gewichtung des Indikators innerhalb dieses Bereichs.

Wenn die Hochschulen bzw. das UKE ihr Ziel bezüglich eines Indikators zu 100 % erfüllen oder dieses überschreiten, erhalten sie 100 % des auf die betreffende Kennzahl entfallenden Anteils ihres Leistungsbudgets. Bei Nichterreichung des Ziels wird der auf den Indikator entfallende Budgetanteil entsprechend prozentual gekürzt. Die Übererfüllung eines anderen Zielindikators aus demselben Indikatorenbereich kann diese Verringerung kompensieren. Die Bereiche Lehre, Studium (grundständige Studiengänge) und Lehre, Studium (Master) werden in diesem Sinne als ein Indikatorenbereich angesehen.

3. Abrechnungsverfahren, Mittelverwendung

Das Globalbudget wird für das jeweilige Jahr in voller Höhe ausgezahlt. Im Folgejahr wird bis zum 30.6. das Leistungsbudget abgerechnet. Die wegen Nichterreichung von Zielen

zurückzuzahlenden Beträge werden innerhalb des dem Abrechnungszeitraum folgenden Jahres von der BWFG zurückgefordert.

Die aufgrund der Zielverfehlungen zurückzuzahlenden Mittel fließen der Produktgruppe 247.08 im Einzelplan 3.2 der BWFG zu. Dort stehen sie für Projekte aller Hochschulen und des UKE zur Verfügung.

Gewichtung der Indikatoren

Hochschule /UKE	Bereiche	Anteil gesamt	Indikator	Gewichtung im Bereich
HFBK	Lehre, Studium (Grundständige Studiengänge)	35 %	Input/Output-Quote 3. FS	80 %
			Studieneingangserfolgsquote	20 %
	Lehre, Studium (Master)	25 %	Input/Output-Quote 1. FS	100 %
	Forschung, Wissens- und Technologietransfer	20 %	Drittmittelerträge pro Professor/-in (VZÄ)	30 %
			Künstlerische Präsentationen/Veranstaltungen	70 %
	Gleichstellung und Familienfreundlichkeit	10 %	Professorinnenquote (VZÄ)	25 %
			Frauenquote wiss. Personal (ohne Prof.) in VZÄ	25 %
			(Re-)Zertifizierung	50 %
	Internationalisierung	10 %	Bildungsausländerquote Studierende	25 %
			Outgoing-Quote	25 %
			Ausländerquote wiss. Personal in VZÄ	50 %